

PROJEKTFÖRDERUNG · RICHTLINIEN

Kulturförderung im Kreis Steinfurt



ZIEL DER FÖRDERUNG

Mit dem Haushaltsansatz „Unterstützung kultureller Aktivitäten“ wird eine Förderung herausgehobener, innovativer und/oder übergreifender kultureller Aktivitäten im Kreis Steinfurt ermöglicht. Es sollen entsprechende kulturelle Aktivitäten freier Träger (Vereine, Initiativen) gefördert werden, die mangels ausreichender anderweitiger Förderung ansonsten nicht durchgeführt werden können.

Insbesondere kulturelle Aktivitäten, die in kommunalen und anderen Förderkontexten (noch) keine Berücksichtigung finden, können aus diesen Mitteln gefördert werden. Eine Förderung wiederkehrender gleichartiger Projekte ist in der Regel nicht vorgesehen.



FÖRDERKRITERIEN

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Aktivitäten in Thematik, Qualität und/oder organisatorisch von überörtlicher Bedeutung sind und/oder Modellcharakter haben. Die zu fördernden kulturellen Aktivitäten sollen erkennbar in der Tradition einer demokratischen Kultur stehen und zu deren Verbreitung beitragen.

Bevorzugt werden solche Aktivitäten berücksichtigt, die für die Entwicklung der Qualität und der Vielfalt des Kulturlebens im Kreis Steinfurt von besonderer Bedeutung sind, d.h. die

- in ihrer Thematik und Ausgestaltung modellhaft Impulse für neue Entwicklungen setzen (neue Themen, neue Zielgruppen),
- durch spartenübergreifende Programme den Dialog zwischen den Künsten fördern,
- durch die Zusammenarbeit mehrerer Partner zu einer überörtlichen Vernetzung beitragen
- generationenübergreifend angelegt sind,
- querschnittsorientierte Kooperationen mit z. B. Schulen, Jugend- und Sozialeinrichtungen, Tourismusverbänden, der Wirtschaft und Sonstigen eingehen



ART DER FÖRDERUNG

Die Förderung wird als Fehlbetragsförderung gewährt. Die Förderung wird nach Vorlage einer detaillierten Ausgaben-/Einnahmenübersicht nach Projektabschluss in Höhe des tatsächlich entstandenen Defizits ausgezahlt, maximal in Höhe des bewilligten Zuschusses.

Kulturprojekte, die bereits eine Förderung vom Kreis Steinfurt erhalten, sind von dieser Förderung ausgenommen.



ANTRAGSTELLUNG

Anträge sind an den Kreis Steinfurt, Schul-, Kultur- und Sportamt, zu richten. Der Antrag beinhaltet folgende Unterlagen:

- Formblatt mit Kurzbeschreibung des Projekts, insbesondere mit Angaben zur regionalen Bedeutung und/oder zum Modellcharakter des Projekts, zum Träger und gegebenenfalls zu Kooperationspartnern
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Angaben über beantragte Drittmittel.

Der Antrag auf Projektförderung kann im Sachgebiet Kulturförderung des Kreises angefordert oder auf der Internetseite heruntergeladen werden.

www.kreis-steinfurt.de/kultur_projektfoerderung



KREIS STEINFURT DER LANDRAT

Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

KRISTINA DRÖGE

Schul-, Kultur-
und Sportamt
Tel. 02551 69-1513
kristina.droege@kreis-steinfurt.de

RICHTLINIEN

Mai 2018



KREIS
STEINFURT